

**Ausschreibung
Berufsbegleitende Fortbildung im Fach Englisch
für Lehrkräfte an Mittelschulen
(Zertifikatskurs)
AZ.: 22-6752.41/1029/1**

Kursziel:

Erwerb von fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen für den Englischunterricht an der Mittelschule (Zertifikat).

Folgende Schwerpunkte werden vermittelt:

- Weiterentwicklung der Sprachkompetenz
- Literarische und interkulturelle Aspekte des Englischunterrichts
- Aspekte des kommunikativen Englischunterrichts
- Didaktik Englisch an der Mittelschule

Leistungsnachweis:

Nachweis der Sprach- und Fachkompetenz durch:

Mündliche Präsentation eines Unterrichtsbeispiels im Rahmen eines Gespräches in englischer Sprache in Kombination mit einem Gespräch zu fachlichen und fachdidaktischen Fragen.

Zulassungsvoraussetzungen:

Lehrer, die an einer öffentlichen Mittelschule im Freistaat Sachsen mit mindestens halbem Deputat unterrichten und das Fach Englisch ohne grundständige Ausbildung unterrichten.

Zulassungsantrag:

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt bis zum 04.05.2012 auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalstelle, Referat / Sachgebiet 31 Unterstützungssystem, der Sächsischen Bildungsagentur zu richten. (Das Antragsformular auf Zulassung zur berufsbegleitenden Fortbildung ist unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare> abrufbar).

Beginn:

Oktober 2012

Dauer:

1 1/2 Jahre

Verlauf:

Der Fortbildungskurs wird in den Ferien in Form von Blockwochen durchgeführt.

1. Blockwoche vom 22.10. bis 26.10.2012

2. Blockwoche vom 04.02. bis 08.02.2013

3. Blockwoche vom 15.07. bis 19.07.2013

Vom 21.10. bis 02.11.2013 findet eine Studienreise in den englischsprachigen Raum statt.

Vom 17.02. bis 18.02.2014 - Erbringen des Leistungsnachweises

Zusätzlich dazu werden Studienaufgaben unter Nutzung geeigneter Lernsoftware bearbeitet.

Quotierung:

4 Teilnehmer je Regionalstelle

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann ein Ausgleich zwischen den Regionalstellen vorgenommen werden.

Ort:

Wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Kosten:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten lt. Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle erstattet.

Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie die Kosten für die Studienreise werden vom SMK getragen.